

Begründung:

Die Gemeinde Markersdorf beabsichtigt, dass unten genannte Grundstück zu erwerben. Bei dem Flurstück handelt es sich um Verkehrsfläche im Bereich der Bahnunterführung in Gersdorf.

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 05-02/2023 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 09.02.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf stimmt dem Kauf des Grundstücks

Gemarkung: Gersdorf
Flur: 5
Flurstücke: 66/5
Fläche: 472 m²
Verkäufer: aktuelle Eigentümer

zum Preis von _____ €/m² (Gesamtpreis _____ €) zu.

Die Notarkosten werden von der Gemeinde Markersdorf getragen.

Abstimmungsergebnis:	16	Stimmberechtigte
	davon	—
		Stimmberechtigte anwesend
		—
		Ja – Stimmen
		—
		Nein – Stimmen
		—
		Stimmenthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO waren _____ Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

S. Renger
Bürgermeister

Markersdorf, den 09.02.2023